

ordinariis legibus metienda, sed divina omnipotentia, supposita rei decentia, absque ulla Scripturarum contradictione aut repugnantia“³⁹⁾). B. nimmt ihn für sich in Anspruch, weil er einen Gegensatz zwischen einem Jungfräulichkeitsvorsatz Marias und Lk 1, 31—34 nachgewiesen zu haben glaubt. Vorstehende Ausführungen dürften aber zeigen, daß ein solcher Gegensatz nicht bewiesen ist, daß Heilige Schrift und traditionelle Auffassung einander nicht widersprechen, wie es auch so viele Exegeten heute noch glauben. Damit besteht im Sinne Pius’ XII. die Voraussetzung für die Annahme, daß Gottes Allmacht der Mutter seines Sohnes die Auszeichnung zuteil werden ließ, auch im Geiste immerwährend jungfräulich zu sein.

Karl V. und die Reformation

Von Univ.-Prof. DDr. Karl Eder, Graz

Vorbemerkung. Am 21. September 1958 waren 400 Jahre vergangen, seit Kaiser Karl V. in der Einsamkeit von San Ierónimo de Yuste gestorben ist. Der folgende Beitrag ist der Text einer Vorlesung, die am 12. Dezember 1958 in der Wiener Katholischen Akademie gehalten wurde und eine Reihe „Karl V. und Österreich“ abschloß.

Das Thema stellt einen Ausschnitt aus dem Leben Karls V. und aus der deutschen Reformation dar. Seine Eigenart bedingt, daß Karl als Staatsmann wie als Mensch gesehen wird. Es gilt daher mit besonderer Achtsamkeit, nicht hineinzutragen, sondern herauszulesen und Werturteile nicht vom Standplatz 1958 aus abzugeben. Als stark weltanschauliches Thema darf es größtmöglichen Takt erwarten, doch nicht auf allgemeine Zustimmung hoffen. Seine Schranken sind durch das bekannte Ranke-Wort: darzustellen, wie es eigentlich gewesen ist, und durch Dekalog VIII gegeben: Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

1. Vom persönlichen Bekenntnis bis zur symbolischen Schrift der Confessio Augustana (1521—1530)

Karl V. kam als blutjunger Kaiser mit Luther am 17. April 1521 zu Worms zusammen. Es war die erste und letzte persönliche Begegnung zweier Männer, die in ihrer Art zu den Großen zählen und zwei verschiedene Prinzipien, Autorität und Freiheit, verkörperten. Hüben der in der Tradition spanisch-burgundisch-niederländischen Hoflebens und im mystischen Glanz der Kaiserkrone aufgewachsene Kaisersproß, drüben der in harter Schule geprägte Augustiner-eremit und Wittenberger Professor. Seine wuchtige Persönlichkeit und das subjektive Tiefenerlebnis von der Rechtfertigung durch

³⁹⁾ A. A. S. 42 (1950), 767.

den Glauben allein stürzten in vulkanischer Entladung eine Welt um. Es gab ein Gemeinsames bei diesen Trägern von äußersten Gegensätzen: die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reformation der Kirche. Doch verstand jeder etwas anderes unter diesem abgegriffenen Wort. Jener die Reinigung der alten Kirche von teilweise schweren Mißständen, dieser eine neue Theologie und eine neue Kirche. Diese Entwicklung stand anfangs zwar noch nicht ganz klar vor seiner Seele, rollte aber mit der Dynamik immanenter Logik ab und war, beflügelt von Reichsacht und Kirchenbann, doch unter schwerer Veränderung durch den großen Bauernkrieg, 1525 bis 1530 abgeschlossen. Als Melanchthon seine Confessio Augustana vorlegte, hatte sich die Urkraft eines Neugläubigen bereits in einer symbolischen Schrift niedergeschlagen und war, mächtig gefördert durch den Konflikt zwischen den Häuptern der Christenheit, Clemens VII. und Karl V., in voller institutioneller Ausbildung begriffen. Allerdings war die ursprünglich als Volkskirche gedachte Gemeinschaft zur Fürstenkirche abgedrängt worden. In gewaltiger Dialektik sah sich der von Luther aufgerufene Subjektivismus im religiösen Bereich in die neue Autorität des Landeskirchentums geschleudert. Begünstigt vom Territorialismus wider das Reich, erstanden die Fürsten als Landesbischöfe wider die alte Kirche. Nicht in einem großen, einheitlichen Strom flutet das dramatische Geschehen dieses Zeitalters dahin, sondern viele Flüsse und Rinnale vereinigen sich, laufen wieder auseinander, bilden Katarakte, Seen und Sümpfe und sind schwer auseinanderzuhalten.

Sicher ist, daß die Geschichte, begriffen als Ereignis-, Geistes- und Kulturgeschichte¹⁾, kein Vakuum duldet und nach der preisgegebenen Papstautorität fast notwendig die Fürstenautorität auf den Plan beschwore. Die Gewitterschwüle der Lage ließ Schlimmstes befürchten. Die Schwarmgeisterei drohte auch die theologischen Gedanken zu Asche zu verglühren, die ungeheuren Vermögensverschiebungen entfesselten alle Instinkte der Habsucht und Raffgier, die soziologische Umschichtung nahm revolutionäre Formen an und entlud sich als Revolution der Reichsritterschaft, der Bauernschaft und später der Fürsten. Daneben ausgesprochene Zersetzungerscheinungen in der Bürgerschaft und im Klerus. Gewaltakte, Bilderstürmerei und Plünderungen von Kirchen und Klöstern ließen das Schlimmste ahnen, führten aber auch zur Scheidung der Geister. Aufs Ganze gesehen, kann man dieses Tohuwabohu als die ob des Mangels jeglicher Autorität entfesselten Geister bezeichnen. Kaiser und Papst hatten einander durch Verstrickung in weltpolitische Händel lahmelegt, die Ohnmacht von Reichsacht und Kirchenbann kündete von einer neuen Zeit; die landesherrliche Autorität reichte, soweit das Schwert langte, die bischöfliche zeigte

¹⁾ R. Meister: Ereignis-, Geistes- und Kulturgeschichte. Anzeiger der phil-hist. Klasse d. Österr. Akademie d. Wissenschaften, 1958, Nr. 1.

angesichts der allgemeinen Unsicherheit eine solche Schwäche, daß sie den Spott herausforderte. Während der welthistorische Papst-Kaiser-Konflikt in der Liga von Cognac (22. Mai 1526), dem Sacco di Roma (6. Mai 1527), dem Vertrag von Barcelona (29. Juni 1529), dem Damenfrieden von Cambrai (5. August 1529) und der Aussöhnung und Kaiserkrönung von Bologna (24. Februar 1530) seine markanten Zäsuren aufweist, vollzog sich die entgegengesetzte Entwicklung, die Einrichtung des Landeskirchentums durch eine Reihe von Fürsten, zwar weniger dramatisch, aber auf das Ganze gesehen als weitgehende Säkularisation nicht etwa nur von Kirchengut, sondern der kirchlichen Jurisdiktion als solcher. Eine gewaltige Macht, die des Vorteils und des persönlichen Interesses, beherrschte von der ersten Stunde an diese Neubildungen und sicherte ihnen trotz des Auf und Ab im konfessionellen Streit ihre Existenz. Die Frage war nur: Soll ganz Deutschland der religiösen Neuierung anheimfallen oder gab es für die noch katholischen Gebiete eine Rettung. Schon waren hüben und drüben Fürstenbünde auf den Plan getreten, auf katholischer Seite als erster die Regensburger Einung von 1524, schon hatten neugläubige Fürsten die Verbindung mit dem Auslande, besonders mit Karls Gegenspieler, Franz I. von Frankreich, aufgenommen, Innen- und Außenpolitik, Geistliches und Weltliches, Nationales und Internationales vermengend und mischend. Nicht zu vergessen ist die Türkengefahr (1529!), die auf dem Schachbrett der Konfessionspolitik eine ganz wichtige Figur darstellte.

In dieser mit zentrifugalen Kräften geladenen Atmosphäre tagte der Reichstag von Augsburg 1530, versuchte Karl die Einiung der strittigen bzw. spaltigen Religion, legte Melanchthon seine von Unionswillen durchwehte Confessio Augustana vor, die allerdings die dogmatischen Gegensätze stark verschleierte und zurückstellte. Man scheut sich fast, es auszusprechen: Es war zu spät. Denn die innere Auseinandersetzung drehte sich längst nicht mehr um Ablaß, um Priesterehe und Laienkelch, sondern um eine grundsätzlich neue Kirchenverfassung und um eine neue Theologie. Es handelte sich nicht um neue Schläuche für den alten Wein, sondern um einen neuen Wein in neuen Schläuchen. Es ist wahrhaft tragisch zu sehen, wie sich auf beiden Seiten Männer, denen das Wort von der einen Kirche Überzeugung war, wieder und wieder bemühten, einander näherzukommen. Es gab neben Extremisten auch Mittler und Vermittler, neben naturhaft Radikalen auch Versöhnliche. Aber alles Reden und Handeln, Textieren und Suchen nach Formeln mußte ein Suchen an einer Oberfläche bleiben, unter der eine Substanz von Gegensätzen dogmatischer und verfassungsrechtlicher Natur wucherte. Die Tatsache von zwei konfessionellen Lagern, die sich rasch auch in politische Lager umbildeten, mußte immer weiteren Kreisen klar werden. Gerade an diesem Punkt, Einigung dieser zwei Lager, Verhütung einer dauernden Spaltung

Deutschlands, setzte Karls Tätigkeit ein, als er endlich, nach langer Abwesenheit vom Reich und Abbindung durch Kriegshändel, relativ freie Hand bekommen hatte.

2. Um Konzil und Religionsgespräche (1531—1547)

Unbeschadet der von allen Seiten auf ihn eindringenden Geschäfte blieb der Kaiser mit der ihm eigenen Zähigkeit fortan der Mittelpunkt der Unionstätigkeit. Als verschiedene Fürsten und Städte zum Defensivbund von Schmalkalden zusammengetreten (27. Februar 1531) und mit den papst- und habsburgfeindlichen Mächten des In- und Auslandes Fühlung nahmen, war es klar, daß es nicht nur um die Erhaltung, sondern um die Mehrung des protestantischen Besitzstandes ging. Vor allem nahm der Bund in der Konzilsfrage eine Haltung ein, die erkennen ließ, daß er sich bereits als ein den Katholiken gleichberechtigter Partner fühlte. Seine Politik war es auch, die das Einigungskonzil nicht zustande kommen ließ und Trient als Ausdruck des einen Konfessionsteiles für die Union entwertete. Der Bund wußte in der Konzilsfrage alle Reichsfeinde, Frankreich voran, hinter sich. Da auch die Kurie sich nur sehr zögernd mit einem Konzil abfand — der Gedanke schien aus dem Zeitalter der Konziliartheorie vorbelastet —, war dem Einigungskonzil und damit der Überwindung der Spaltung ein wahrer Kreuzweg beschieden.

Erst nach dem Tode Clemens' VII., nach Pastor des „unheilvollsten aller Päpste“, rückte unter Paul III. (1534—1549) das Konzil in den Bereich der Verwirklichung. Nach einer Aussprache mit Karl V. in Rom (2. Juni 1536) berief der Papst das Konzil für den 23. März 1537 nach Mantua, vertagte es auf den 1. November 1537, verlegte es auf den 28. Oktober nach Vicenza, verschob es auf den 1. Mai 1538, schließlich auf Ostern 1539 und suspendierte es, da Karl vom Konzilsgedanken abrückte, am 21. Mai 1539. Was war geschehen? Der Kaiser hatte wider die Opposition der Schmalkaldener gegen das Konzil 1538 die heilige Liga von Nürnberg in das Leben gerufen. Die von Luther verfaßten 23 Schmalkaldischen Artikel von 1537 (1538 gedruckt) waren von einem radikal antirömischen Affekt durchwaltet²⁾. Der drohende Konfessionskrieg wurde durch den Frankfurter Anstand (19. April 1539) noch einmal hinausgeschoben, und es begann, da eine gütliche Vergleichung in Aussicht genommen wurde, die Ära der Religionsgespräche³⁾.

Nach den Versuchen von Hagenau (Juni/Juli 1540) und Worms (Januar 1541) trat auf dem Regensburger Reichstag (April/Juni

²⁾ Der Tractatus de potestate et primatu papae von Melanchthon ist als Zusatz und Ergänzung gedacht. Vgl. „Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche“, 2(1952), XXVI.

³⁾ L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V., (1879).

1541) die ganze Problematik der Religionsgespräche zutage. Melanchthon schrieb auf das sogenannte Regensburger Buch, das die Grundlage der Gespräche bilden sollte, das Wort: Platonische Republik. Nicht nur rechneten die bayerischen Herzöge dem Kaiser seine Irrtümer und Versäumnisse zur Ausrottung der Sekte vor. Trotz größter Mühe des Kaisers, dessen Milde Melanchthon hervorhob und sogar Luther lobte, kam man über einige Artikel nicht hinaus. Der Hauptwiderstand ging vom sächsischen Kurfürsten aus, doch war der Fehlschlag teilweise auch den unerfreulichen Verhältnissen unter den katholischen Ständen anzulasten. Als im Streit um den Reichstagsabschied der Kaiser den Protestant en, um die Reichshilfe gegen die Türken durchzubringen, eine besondere Deklaration gab, waren die Hauptpunkte des Abschiedes hinfällig geworden, und die Spaltung der Nation in zwei Lager trat immer schärfer hervor.

Bis zur Eröffnung des Trienter Konzils lief die kaiserliche Vermittlungspolitik weiter. Nach der Aussprache zwischen Karl und Paul III. zu Lucca (12. bis 18. September 1541) erging die erste Berufung nach Trient (22. Mai 1542); aber nach siebenmonatiger Wartezeit waren nur zehn Prälaten erschienen. Da auch eine zweite Aussprache zwischen den beiden Häuptern zu Busseto (21. Juni 1542) die Spannung nicht zu lösen vermochte, mußte der Papst das Konzil suspendieren. Erst nach dem Frieden von Crépy (18. September 1544) erging die zweite Berufung nach Trient, wo das Konzil erst am 13. Dezember 1545 mit 31 Stimmberchtigten feierlich eröffnet wurde. Im Streit über die Verhandlungstechnik siegte ein Kompromiß: Vormittags sollte je ein Dogma, nachmittags eine Reformationsfrage behandelt werden. Daneben versuchte Karl V. trotz der früheren Mißerfolge nochmals ein Religionsgespräch im Zusammenhang mit dem Reichstag von Regensburg (Januar bis März 1546). Paul III. und die meisten Führer der Katholiken mißbilligten dieses Gespräch, das von den Protestant en als erfolglos abgebrochen wurde. Der Kaiser mußte zur Kenntnis nehmen, daß sie nicht einmal seine Ankunft in Regensburg abgewartet hatten. In einer berühmten Aussprache mit dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Speyer (28. März 1546) hatte der Kaiser diesen Führer der Schmalkaldener vergeblich für den Konzilsgedanken zu gewinnen versucht. Und als er in einer zweiten Audienz den Landgrafen dreimal gebeten hatte, unbedingt nach Regensburg zu kommen, schlug dieser dreimal die kaiserliche Bitte ab. Als Karl in Regensburg eintraf (10. April), war kein einziger Fürst anwesend; man ließ den Kaiser bis Juni warten. Erst am 5. Juni konnte der Reichstag eröffnet werden. Da die katholischen Stände die Religionsfrage nach Trient verwiesen und die protestantischen ein freies Konzil in deutscher Nation forderten, reifte in Karl der Gedanke der ultima ratio aus. Sein Brief an seine Schwester Maria vom 9. Juni ist Klage und Anklage zugleich.

3. Die Schwerterlösung: Mühlberg (1547) und das Augsburger Interim (1548)

Die Vorbereitungen wurden mit Umsicht geführt. Die Voraussetzungen für einen Waffenerfolg lagen nicht ungünstig. Mit Frankreich war der Friede von Crépy (18. September 1544), mit den Türken ein Waffenstillstand geschlossen worden. Vor allem hatte der Papst bedeutende Geldmittel und Truppen zugesagt. Es lohnte sich, daß der Kaiser über das Tadelsbreve Pauls III. vom 24. August 1544 in staatsmännischer Zurückhaltung hinwiegesehen hatte. Gewonnen waren ferner Moritz von Sachsen und die Hohenzollernfürsten. Als der Krieg im Sommer in Oberdeutschland losbrach, verlief er günstig für die kaiserliche Seite. Freilich, als die päpstlichen Hilfstruppen abgezogen wurden, entlud sich der kaiserliche Zorn über den Nuntius. Die militärische Entscheidung fiel in Kursachsen, als der Tag von Mühlberg (24. April 1547) mit einem vollen Sieg Karls endete. Das schmalkaldische Heer war geschlagen, der Kurfürst von Sachsen war leicht verwundet in Gefangenschaft geraten und unterzeichnete am 19. Mai die Wittenberger Kapitulation. Moritz von Sachsen erhielt die sächsische Kur und die Kurlande, Philipp von Hessen leistete am 19. Juni freiwillig Abbitte und wurde, trotz des Protestes der Kurfürsten, unter Bewachung gestellt.

Die politische Bewältigung des Sieges, der Karl auf die Höhe seiner Macht geführt hatte und Fürstenlibertät wie Luthertum in gleicher Weise gefährdete, erfolgte auf dem geharnischten Reichstag von Augsburg, eröffnet am 1. September 1547. Der Kaiser erklärte als seine Ziele die Überwindung der Spaltung in der deutschen Nation und die Lösung der Religionsfrage durch das in Trient zusammengetretene Konzil. Obwohl niemand den Fortbestand der Spaltung zu vertreten wagte, ergaben sich sofort im einzelnen Schwierigkeiten. So äußerte der sächsische Kurfürst, er werde nie etwas annehmen, bevor er die Dekrete des Konzils gesehen habe. Als Zwischenlösung bot sich die vom Kaiser entwickelte Idee eines vorläufigen Ausgleichs an. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlungen war ein bis zur Konzilsentscheidung befristetes Religionsgesetz, das man als das „Interim“ zu bezeichnen pflegt⁴⁾. Während die protestantischen Stände den Entwurf nach langem Widerstreben annahmen, lehnten ihn die katholischen Stände unter Führung Bayerns ab. Daher verpflichtete das durch den Reichstagsabschied (30. Juni 1548) zum Reichsgesetz erhobene Interim nur die Protestanten. Es behandelte die strittigen Materien in 26 Kapiteln und gestand Priesterrehe und Laienkelch zu. Nur zögernd und einschränkend stimmte der vorher nicht befragte Papst zu. Sosehr gegen dieses Dokument der Einigung, das weder

⁴⁾ A. Herte: Interim, LThK V, Sp. 436 f.

von der obersten kirchlichen Stelle ausgegangen noch von ihr bestätigt worden war, vom katholischen Standpunkt aus Vorbehalte anzumelden waren, müssen doch der Notstand der Kirche in Deutschland, die Gesamttendenz des Interims und die sich rasch zu ungünsten des Kaisers ändernde internationale Lage berücksichtigt werden. Schon während des Krieges war es Frankreich gelungen, den Bund zwischen Kaiser und Papst zu sprengen. Die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna, also in eine Stadt des Kirchenstaates, verschärftete den Konflikt und rettete den deutschen Protestantismus in seiner höchsten Not. „Wunderbar,“ sagt Ranke, „wie auch diesmal die Entzweiung des Papsttums und des Kaisertums, hervorgerufen von der politischen Stellung des ersten, den Protestanten zu Hilfe kam!“ Ja, der gegenwärtig zuständigste Beurteiler, Prof. Hubert Jedin (Bonn), schreibt in seiner Geschichte des Konzils von Trient⁵⁾ den Satz: „Ohne die Translation des Trienter Konzils nach Bologna konnte die deutsche Glaubensspaltung einen anderen Ausgang haben.“

Gegen das Augsburger Interim brachte Kurfürst Moritz von Sachsen das sogenannte Leipziger Interim zustande. Von diesem großen Leipziger Interim, das protestantische Theologen (Melanchthon!) ausgearbeitet hatten und das der Leipziger Landtag (22. Dezember 1548) angenommen hatte, durfte jedoch über Einspruch der sächsischen Bischöfe nur ein Auszug, das kleine Leipziger Interim, gedruckt werden (1549). Der Kampf gegen das Augsburger Interim in Predigten und Pasquillen, die besonders unter Flacius von Magdeburg ausgingen, nahm solche leidenschaftliche Formen an, daß es in Süd- und Mitteldeutschland, wo der Kaiser das Interim teilweise mit Waffengewalt durchgeführt hatte, zu Unruhen kam, während es der protestantische Norden geschlossen abgelehnt hatte.

4. Das Scheitern des kaiserlichen Lebenswerkes. Der Sieg der Spaltung

Der unerwartete Machtanstieg Karls V. löste bei allen Feinden wider Kaiser und Reich, Habsburg und Rom im In- und Auslande schwerste Befürchtungen aus und schloß sie zu einer Abwehrfront zusammen. Nach dem Tode Pauls III. († 16. November 1549) nahm Julius III. sofort mit dem Kaiser Fühlung wegen der Wiedereröffnung des Konzils. Unter Rücksicht auf diese Lösung berief Karl V. einen Reichstag nach Augsburg (für 25. Juni 1550) und konnte im Jänner 1551 den Reichsständen die Bulle mitteilen, die die Wiedereröffnung auf den 1. Mai 1551 festsetzte. Als einziger sprach sich Kurfürst Moritz gegen die Beschickung des Konzils aus, während der Kaiser allen Besuchern freies Geleite zum und vom

⁵⁾ H. Jedin: Geschichte des Konzils von Trient, II (1957), S. 376.

Konzil zusicherte. Schien so die Sonne des Friedens über den Verhandlungstischen zu stehen, begann sich in Wirklichkeit der politische Himmel schwer einzutrüben.

Moritz von Sachsen, vom Kaiser mit der Vollstreckung der Acht gegen das widerspenstige Magdeburg beauftragt, benützte die Gelegenheit, unauffällig ein Heer für seine geheimen Pläne aufzustellen. Eine in Norddeutschland in Bildung begriffene Fürstenverschwörung gegen den Kaiser und die Reichstagsbeschlüsse nahm Ende 1550 mit Moritz Fühlung. Im Februar 1551 einigte man sich in Dresden. Die deutsche Libertät und die Confessio Augustana sollten erhalten, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen befreit werden; doch hoffte man auf eine allgemeine Umwälzung im Reich. Ein Geheimvertrag mit Heinrich II. von Frankreich sprach diesem u. a. Metz, Toul und Verdun zu (5. Oktober 1551). Obwohl der Kaiser von verschiedenen Seiten gewarnt wurde, hielt er einen solchen Verrat an Kaiser und Reich bei einem deutschen Fürsten für unmöglich. Das Trienter Konzil hatte Anfang September 1551 seine Tätigkeit wieder aufgenommen, und die Legaten konnten auch deutsche Vertreter begrüßen. Den immer bestimmter auftretenden Kriegsgerüchten trat Moritz mit der hinterhältigen Erklärung entgegen, er werde zum Kaiser nach Innsbruck reisen.

Im März 1552 brach der Verräter los. Vergebens hatten ihn seine eigenen Landstände an seine Pflicht und besonders an die Dankbarkeit gegen seinen kaiserlichen Wohltäter erinnert. Umsonst hatte ihn Melanchthon in flehentlicher Bitte vor dem direkten Bündnis mit Frankreich und dem indirekten mit den Türken gewarnt⁶⁾. Der Kurfürst und seine Verbündeten stießen nach Süden vor, von Westen marschierte Heinrich II. in die deutschen Grenzlande ein, und von Osten drangen die Türken vor. In Trient waren die ersten Konzilsteilnehmer schon im März abgereist, am 7. April wurde bekannt, daß Moritz als Feind des Kaisers in Augsburg eingerückt sei, am 28. April mußte das Konzil suspendiert werden. Der Kaiser war nach dem vergeblichen Versuch, am 6. April nach den Niederlanden durchzukommen, wieder nach Innsbruck zurückgekehrt. Er hatte schon Anfang März seinen Bruder Ferdinand um Vermittlung angerufen. Dieser brachte am 19. April die Linzer Tagung zustande, zu der Ferdinand mit seinen Söhnen, Kurfürst Moritz, der Herzog von Bayern und der Bischof von Passau erschienen waren. Im Abschied vom 1. Mai wurde eine neue Tagung in Passau anberaumt, und der Kurfürst kehrte zu seinem Heere zurück.

Unbegreiflicherweise wollte der Kaiser in Innsbruck die Gewalt der Tatsachen noch immer nicht wahrhaben. Erst nach dem Fall der Ehrenberger Klause (19. Mai) floh er über den Brenner

⁶⁾ L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, S. 444.

nach Trient und wandte sich nach Villach. Ferdinand und der freigelassene ehemalige Kurfürst von Sachsen begleiteten ihn. Die Schande der Flucht vor dem Feinde unter schmählichen Umständen traf den ritterlichen, in vielen Kämpfen erprobten Edelmann ins Herz. Der grelle Verrat an Kaiser und Reich erschütterte seinen Glauben an Treue und Redlichkeit, an Wort und Eid vollends. Sein einziger Trost blieb sein Gewissen. Lazarus Schwendi bezeugt die Äußerung: „Ich habe es gut mit Deutschland gemeint, aber bei keinem Teil Dank verdient. Bei den Katholiken nicht, denn wenn ich es nach deren Gefallen hätte machen sollen, so hätte ich dem Kurfürsten den Kopf müssen abschlagen lassen und keine Festung im deutschen Land bleiben dürfen; bei den Lutherischen auch nicht. Darum will ich sie Gott befehlen, er mag es gut machen.“ Moritz besetzte am 23. Mai Innsbruck; sein Heer trat nach wenigen Tagen den Rückmarsch an, er selbst begab sich zu der mit Ferdinand vereinbarten Zusammenkunft in Passau.

Der Streit der Fürsten mit dem Kaiser fand sein provisorisches Ende durch den Passauer Vertrag zwischen Moritz von Sachsen und Ferdinand als Bevollmächtigtem Karls V. Der Kurfürst forderte die Freilassung des Landgrafen, Amnestie für die kriegsführenden und schmalkaldischen Fürsten, Verzicht auf das Interim, Berufung eines deutschen Nationalkonzils zur Vergleichung über die strittigen Religionsartikel und immerwährenden Religionsfrieden. Nach langer Weigerung stimmte Karl V. auf Drängen seines von den Türken bedrohten Bruders zu, abzüglich des letzten Punktes. Freie Religionsübung wollte er nur bis zum nächsten Reichstag in sechs Monaten gewähren, der über die Besetzung der Spaltung beschließen sollte. An Ferdinand schreibt er (30. Juni 1552): „Es tritt mir vor die Seele, daß er (= der Abschied) wider Pflicht und Gewissen ist.“ Er wolle mit seiner geringen Macht den Gegner aufsuchen und, wenn kein Erfolg zu hoffen sei, lieber Deutschland verlassen. „Ich will mich nicht verpflichten, die Religionssache für immerrettungslos zu lassen. So wie er ist, kann ich ihn nicht annehmen⁷⁾.“ Diesen letzten Versuch unternahm Karl gegen Metz, das er vergeblich belagerte, doch nahm sein untadeliger Ruf Schaden, da er den fürstlichen Mordbrenner Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach auf seine Seite gezogen hatte. Der Heidelberger Bund schlug diesen gefürchteten Raubgesellen bei Sievershausen (9. Juli 1553), wobei Moritz von Sachsen tödlich verwundet wurde. Der Kaiser löste im Dezember alle Verträge mit dem von der Reichsacht Getroffenen⁸⁾.

Der vom Kaiser immer wieder verschobene Reichstag kam erst 1555 zu Augsburg zustande. Mit der Führung der Tagung hatte er

⁷⁾ L. Pastor: Die kirchlichen Reunionsbestrebungen, S. 450.

⁸⁾ J. Lortz: Die Reformation in Deutschland, 2. Bd, 2(1941), S. 282.

Ferdinand als Römischen König beauftragt. Die Eröffnung fand am 5. Februar statt, der Abschied trägt das Datum des 25. September. Dieser Augsburger Religionsfriede war geschlossen zwischen Ferdinand und den Kurfürsten und Reichsständen, nicht jedoch zwischen dem Römischen König und den Katholiken und Protestanten. Er legte das Konfessionsbestimmungsrecht der Landesfürsten wie das Auswanderungsrecht der Nonkonformisten fest. In den Reichsstädten sollen wie bisher beide Konfessionen nebeneinander bestehen, geistliche Reichsfürsten sollten beim Übertritt zur Augsburger Konfession Amt und Würde verlieren („geistlicher Vorbehalt“). Eine geheime Nebendeklaration sicherte den Protestanten in geistlichen Fürstentümern die freie Religionsausübung zu. Als Normaljahr für die Säkularisation von Kirchengütern galt 1552. Der Friede, der das reformierte Bekenntnis ausdrücklich ausschloß, blieb bis 1648 in Kraft.

Augsburg bedeutete den Sieg des Territorialismus über den Reichsgedanken, die Ausdehnung der Grundherrschaft über die Gewissen und die rechtsrechtliche Besiegelung der Glaubensspaltung. Zwei Stunden nach der Publikation des Abschiedes traf in Augsburg die Nachricht von der bevorstehenden Abdankung des Kaisers ein. In einer hochdramatischen Szene vollzog der Kaiser am 25. Oktober 1555 den Staatsakt in Brüssel in Verbindung mit einem Rechenschaftsbericht über seine Regierung. Die Gedanken des letzteren waren dieselben wie in seinen vertrauten Briefen, Memoiren und Tagebüchern. Im folgenden Jahre übertrug er seinem Bruder die Regierung in Deutschland und seinem Sohne Philipp die Herrschaft in Spanien und in den Niederlanden. Karl V. starb bereits am 21. September 1558 in seiner Villa, die er sich in der Nähe des Klosters Ierónimo de Yuste hatte erbauen lassen.

Schluß

Mit Karl V. war zwölf Jahre nach Luthers Tod der eigentliche und einzige große Gegenspieler gegen den Wittenberger Mönch von dieser Welt abgetreten. Innerlich gehört der vom Schicksal in die Grenzen zwischen Mittelalter und Neuzeit Gestellte dem Mittelalter an. Seine Auffassung vom Kaisertum und Papsttum bewegte sich noch in den Bahnen der dantesken Polarität, seine Gläubigkeit weist noch die ungebrochene Struktur vergangener Jahrhunderte auf. Man kann verstehen, daß die ungeheure Machtweiterung durch die Länder in fernen Kontinenten Anrainer und Reichsfürsten erschreckte. Der Kampf wider die Reichsfeinde im Äußeren und Inneren verbrauchte seine Kräfte, die Zerspaltung der Religion in zwei Bekenntnisse zehrte an seinem Lebensmark. Der von Karl so beharrlich festgehaltene Gedanke der Einigung der Bekenntnisse macht ihn zum Vorkämpfer der Union.

Manche Fragen erheben sich. Stand Karl V. auf verlorenem Posten, war er ein Verspäteter, vielleicht ein Zurückgebliebener,

ist über seine Lebensarbeit das furchtbare Wort „umsonst“ zu schreiben? Nichts von alledem. Er lebte zu spät, weil er nicht so rasch den Anschluß an die Ideen und Aufgaben der neuen Zeit fand, und zu früh, weil die Zerstückelung und Zerkleinerung der politischen Karte Europas noch nicht durch eine große gesamt-europäische Idee — an Stelle des Begriffes Abendland — überwunden war — und ist. Die volle Würdigung dieses großen Einsamen, den heute am besten wohl Karl Brandi⁹⁾ geschildert hat, wird erfolgen, wenn die neuen Aspekte von Staat und Kirche, die sich wie ein leichter Silberstreifen am düsteren Himmel der Zeit abheben, verwirklicht sein werden. Man wird sehen, ob dieses Unterfangen den neuen Weltorganisationen mit ihren Riesenapparaten gelingen wird. Einstweilen darf es in aller Bescheidenheit als persönliche Überzeugung ausgesprochen werden: Das gerechte Urteil und das volle Licht geschichtlicher Erkenntnis über Gebilde wie den Viel-völkerstaat an der Donau oder über große Herrschergestalten wie Kaiser V. wird erst kommen.

Die Analogie der Wunder im Lichte der Medizin

Von Dr. Leo Maier, Zams bei Landeck (Tirol)

Wir haben bereits einmal in dieser Zeitschrift versucht, eine Aufstellung analoger Arten von Wundern im Bereich der unbelebten Natur durchzuführen¹⁾. Dabei stellte sich als naturwissenschaftliche Möglichkeit einer Ausnahme vom Naturgesetz folgende Dreiheit heraus: 1. Schlechthinniges Abweichen von einem exakt determinierten (dynamischen) Naturgesetz, 2. maximale Abweichung von einem statistischen Durchschnittsverhalten, 3. besonders qualifizierte Abweichungen von einem nicht exakt determinierbaren Geschehen.

Nun wollen wir eine ähnliche Einteilung für die Heilungswunder zu finden versuchen. Dabei müssen wir uns hier gleich eine prinzipielle Beschränkung auferlegen. Wir können hier nur die medizinischen Einwände und Ergebnisse berücksichtigen, während die mit der Medizin zum Teil sehr verwandten Fragen der Parapsycho-

⁹⁾ K. Brandi: Kaiser Karl V., 2 Bände, ³(1941).

¹⁾ L. Maier, Der Wandel im Gesetzesbegriff der modernen Physik und die Analogie des Wunders, in: Theol.-prakt. Quartalschrift (Linz) 105 (1957), S. 100 f. Neuerdings hat J. Hofbauer S.J. in eben dieser Zeitschrift auf die Bedeutung der qualifizierten Abweichung vom normalen Naturverlauf zur Erklärung der Wunderberichte im Alten Testament hingewiesen, ebd. 106 (1958), S. 1 f. Wie wir bereits a. a. O. S. 112, Anm. 8, hingewiesen haben, läßt sich zeigen, daß sich der Begriff vom miraculum praeter naturam bei Thomas mit unserem Begriff der qualifizierten Abweichung durchwegs deckt.